



10.07.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(1.1)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/1704, betreffend

Befassung des Senats mit der Eingabe Nr. 531/17 (gemäß Ziffer 3
der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über den
Eingabenausschuss),

vor.

Der Senat beschließt, dem von der Bürgerschaft „zur Berücksichtigung“ überwiesenen
Anliegen der Eingabe Nr. 531/17 nicht zu entsprechen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmidt-Hoffmann', written over a horizontal line.

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

1091

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg Senatskanzlei Geschäftsstelle des Senats	Vorblatt zur Senatsdrucksache Nr. 2018/01704 vom: 28.06.2018
Eing.: - 4. Juli 2018	
An _____	

Befassung des Senats mit der Eingabe Nr. 531/17 (gemäß Ziffer 3 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über den Eingabenausschuss)

A. Zielsetzung

Nichtbefolgung der von der Bürgerschaft zu Eingabe Nr. 531/17 ausgesprochenen Empfehlung „zur Berücksichtigung“

B. Lösung

Zustimmung des Senats zu der Empfehlung der Behörde für Inneres und Sport, der von der Bürgerschaft zu Eingabe Nr. 531/17 ausgesprochenen Empfehlung „zur Berücksichtigung“ nicht zu folgen

Die Eingabe Nr. 531/17 enthält drei verschiedene Anliegen: Ein Anliegen hat die Bürgerschaft als „nicht abhilfefähig“ beschlossen, ein zweites Anliegen dem Senat „zur Erwägung“ und ein drittes Anliegen dem Senat „zur Berücksichtigung“ überwiesen. Dem „zur Erwägung“ überwiesenen Anliegen ist die Behörde für Inneres und Sport bereits gefolgt. Da nach ihrer Auffassung dem „zur Berücksichtigung“ überwiesenen Anliegen aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden kann, ist hiermit der Senat gemäß Ziffer 3 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über den Eingabenausschuss zu befassen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt
Keine.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage
Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen
Keine.

- F. Auswirkungen auf**
- Familienpolitik
 - Klimaschutz
 - Inklusion
 - Bürokratieabbau
 - Gleichstellung

G. Alternativen

Folgte der Senat – entgegen der Empfehlung der Behörde für Inneres und Sport – dem von der Bürgerschaft „zur Berücksichtigung“ überwiesenen Anliegen, würde die in § 12 a Aufenthaltsgesetz enthaltene Normierung bewusst umgangen und die mit der Einfügung des § 12 a in das Aufenthaltsgesetz verfolgte Intention des Gesetzgebers konterkariert.